

Stellungnahme des

braunschweiger forum – Verein zur Förderung bürgernaher Stadtplanung e. V.

- zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan: Einkaufszentrum Schloßpark
- zur Änderung des Flächennutzungsplans: Einkaufszentrum Schloßpark

im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß §4 (1,2) BauGB

Themenbereich: Keine Abstimmung des Planfeststellungsverfahrens mit dem Bebauungsplan

Betr. Anlage 16 der Ratsvorlage vom 9. März 04,
am 23. März 04 so beschlossen,
und damit Gegenstand des Bebauungsplanes

„Ausbauplan Bohlweg“

letzter Absatz „Gleisanlagen Stadtbahn, Regio Stadt Bahn“

dort heißt es:

„Die Planung der Gleisanlage (Planfeststellungsverfahren) ist auf die Straßenausbauplanung abgestimmt.“

- Bei dem Gestaltungsentwurf von Lohaus + Carl zur Gestaltung von Plätzen und Straßen im Bereich des geplanten ECE-Centers (nach Jury-Entscheidung vom 27. Jan. 04) sollen „gut 5 Meter breite, gepflasterte Aufstellflächen für Fußgänger aufgepflastert“ werden.
- Die Zeichnung der Braunschweiger Verkehrs AG zum Planfeststellungsverfahren (Anlage 16.1) ist jedoch schon im Dezember 2003 angegeben.
/ In dieser Zeichnung der Verkehrs AG sind:
 - die Aufstellflächen für Fußgänger nur mit 2,5 bzw. 3,75m angegeben
 - ist der westliche Bohlweg-Fußgängerbereich mit einem Zwei-Richtungs-Radweg von 2,5m angegeben.

/ In dem „Vorhaben und Erschließungsplan“ ohne Datum, der dem bs-forum, als Träger öffentlicher Belange, von der Stadt Braunschweig mit Anschreiben vom 29.03.04 zugeschickt wurde:

- sind die Aufstellflächen für Fußgänger überhaupt nicht vermaßt
- ist die westliche Bohlwegseite nur mit Festlegung versehen: „Radweg wird noch festgelegt“

Folgerung:

Es kann weder zeitlich eine Abstimmung des Planfeststellungsverfahrens mit dem Bebauungsplan stattgefunden haben, noch hat sie inhaltlich mit der Straßenausbauplanung sowie dem Gestaltungsentwurf stattgefunden, wie im Erläuterungsbericht Anlage 16 dargestellt.

Dieses widerspricht allen Regeln

- 1) von Inhalten eines Bebauungsplanverfahrens Ausgestaltung von Fußgänger-/Fahrradbe-
reichen sowie
- 2) der Abstimmung zweier Verwaltungsverfahren zur Beplanung eines Straßenausbaube-
reiches.

Hier besteht eindeutig ein Regelungsbedarf! Die überreichten Unterlagen weisen große Mängel auf.

Unsere Anregung kann also nur lauten:

Wir bitten die Stadt Braunschweig um eine Abstimmung mit der Bezirksregierung, welches Planverfahren durchzuführen ist, um eine optimale Transparenz zu erreichen. Anschließend bitten wir um eine neuerliche Auslegung des Bauvorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einkaufscenter Schloßpark“.

Begründung: Als Verein für bürgernahe Stadtplanung haben wir uns z.B. auch für die Durchsetzung der Forderung im Gutachten von H. Prof. Ackers einzusetzen.

Sie lauten (S. 67 des Gutachtens):

„Wenn die umgebenden Räume Bohlweg, Georg-Eckert-Straße. und Ritterbrunnen nicht eindeutig als hochwertige innerstädtische Aufenthaltsräume für Fußgänger qualifiziert werden, ist das Zentrum städtebaulich nicht vertretbar. Dieses wäre weniger für das ECE-Einkaufszentrum ein Risiko, als für die übrigen Geschäftslagen der Innenstadt.

Diese eindeutige Qualifizierung des Aufenthaltsraumes „westlicher Bohlweg“ ist bisher nicht geschehen. Ferner ist die geforderte Aufenthaltsqualität in der Mittelzone („Flanieren“ zwischen Schloßplatz und westlichem Bohlweg) nirgends umgesetzt.

Seit dem Gestaltungskonzept von Lohaus + Carl wird neuerdings von „die Boulevards des Bohlwegs“ gesprochen: also von zwei Boulevards!

... womit der Stadtbaurat die „Barriere Bohlweg überwunden“ sieht!?

Themenbereich: Verkehrslärm der öffentlichen Straßen

Betr: Seite 34 Verkehrslärm der öffentlichen Straßen

„Die Lärmschutzuntersuchungen haben ergeben ... keine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte (Sanierung) ... erfolgt.“

Betr. Seite 35 vorletzter Absatz

„Beiderseits des Bohlweges und des Steinwegs wird der Sanierungsgrenzwert / gem. VlärmSchR97 für Misch- und Kerngebiete tags und nachts eingehalten“.

Betr. Seite 44 / 45

7,4,1 Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Erholung

... , ist eine „wesentliche Änderung“ der Straßenverkehrslärmimmissionen anzunehmen.

... ergibt sich jedoch im Prognosefall keine Überschreitung der Sanierungsgrenzwerte für Misch- und Kerngebiete und damit kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen nach Den Bestimmungen der 16. BImSchV.

Frage: Wieso wird sich hier wiederholt auf Sanierungsgrenzwerte bezogen ???

Auf Seite 5 wird ausgeführt:

1.5 Sanierungsgebiet

„... vorliegende ... Bebauungsplan berührt in Teilflächen den nordöstlichen Bereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ägidien/ Magni“. Die Sanierungssatzung wird nicht aufgehoben. Jedoch soll der Sanierungsvermerk auf den innerhalb des Geltungsbereichs des ... Bebauungsplanes liegenden Sanierungsgrundstücken gelöscht werden.“

Folgerung: Also sind keine Sanierungsgrundstücke mehr betroffen.

Auf Seite 61 heißt es außerdem:

Stellungnahme der Nr. 1 , Bez.Rg. BS

„Historisch gesehen mag der Wiederaufbau einer Schloßfassade, wenn auch verkleinert und standortverschoben eine gewisse Bebauungstradition aufgreifen“

Antwort der Stadt BS:

„In der Geschichte der Stadtentwicklung hat es immer Situationen gegeben, in denen vormals unbebaute Flächen erstmalig bebaut wurden.“

Folgerung: Beide Aussagen belegen, dass es sich hier um einen Neubau handelt!

Unsere Anregung: Die o.g. Immissionen und Auswirkungen sind an Neubau-Grenzwerten zu messen und mit entsprechenden Maßnahmen zu begleiten. Es würde sonst ein gravierender Abwägungsmangel entstehen.

Themenbereich: Fehlendes Leitbild zur Entwicklung der Innenstadt

Betr. Fehlendes Leitbild zur Entwicklung der Innenstadt für die Beurteilung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufszentrum Schloßpark“

In seinem Gutachten auf S.4 von Prof. Ackers am 18.02.03:

„Ziel der Studie ist die Ermittlung der städtebaulichen Rahmenbedingung, unter denen eine weitergehende Planung erfolgen kann. Angesichts der Bedeutung dieses Projekts für die Entwicklung der Innenstadt sind die funktionalen, strukturellen und gestalterischen Konsequenzen zu verdeutlichen und als Kriterien für weitergehende Planungsstufen zu Grunde zu legen.“

Daraufhin formulierte Dr. B. Meier, Hauptgeschäftsführer der IHK am 21.03.03 (BZ und 23.03.03 (NB)

„Für die Beurteilung / des ECE-Projektes im Schloßpark sowie der städtebaulichen Umgestaltung der östlichen Innenstadt ist daher eine langfristig angelegte Zukunftsvision der gebotene Rahmen.“ Das vorliegende städtebauliche Gutachten sollte als Ausgangsbasis für solch ein Leitbild genutzt werden.

Und auch der Vorsitzende des Arbeitsausschusses Innenstadt führte aus: BZ / NB vom 21./23.03.03

Positiv habe der OB den AA-Vorschlag aufgenommen, die gutachterliche Arbeit weiterführen zu lassen:

Wir brauchen ein ...“städtebauliches Leitbild für die gesamte Innenstadt innerhalb der Okerumflut.“

Unsere Feststellung:

Die von der IHK geforderte Beurteilungsgrundlage „Leitbild Innenstadt“ für den bauvorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einkaufszentrum Schloßpark“ ist bis zum Ratsbeschluss der Auslegung am 23. März 04 nicht erstellt worden.

Es handelt sich bei einer Beurteilungsgrundlage „Leitbild Innenstadt“ auch um Abwägungsmaterial öffentlicher und privater Belange.

Siehe dazu BZ vom 15.03.03: Prof. Ackers bei der Diskussion des Bundes Deutscher Baumeister zum Thema „Wohnen in der Braunschweiger Innenstadt / Die Innenstadt bewohnbarer auch für junge Familien zu machen: „ Die Städte gewinnen, die es schaffen, die Jugend an sich zu binden“.

Die Bereitstellung dieses Abwägungsmaterials fällt in den Zuständigkeitsbereich des OB, als dem von der IHK Angesprochenen.

Die Nicht-Bereitstellung dieses Abwägungsmaterials ist ein gravierender Mangel, sodass der hier zu beurteilende Bebauungsplan nicht gerecht abgewogen werden kann.

Unsere Anregung kann also nur lauten:

Das erst jetzt im April 2004 von der IHK in Auftrag gegebene „Städtebauliche Leitbild“ ist nach einem erneuten Auslegungsbeschluss für den o.g. Bebauungs-Plan, den Trägern öffentlicher Belange zur Abwägung zugänglich zu machen. Der jetzigen Bebauungsplanvorlage fehlt ohne die vorherige Erstellung eines städtebaulichen Leitbildes jegliche Transparenz, z.B. bzgl. der klimatischen Auswirkungen für das Wohnen in der Innenstadt unter dem Aspekt einer „Nutzungsmischung“.

Themebereich: „Alternativen“

Zur Alternativenprüfung des Bereichs Schloßpassage / Münzstraße und somit zur Erhaltung des Schloßparks (vergl. §1a Abs 1 BauGB) antwortete die Verwaltung der Stadt BS auf Seite 67, Punkt 12.4 dem bs-forum unter:

„Nichtberücksichtigte / Sonstige Institutionen“

- sie führe „seit Jahren ausführliche Gespräche mit den verschiedenen Eigentümern und Interessenverbänden, jedoch ohne Erfolg.“

- A) Aufgrund der neuen Machtfülle der Verwaltungsspitze in der Funktion des OB hätte dieser mit Unterstützung des Bauvorhabenträgers diese Alternative erneut ernsthaft prüfen müssen. (vgl. §1 Abs.6 BauGB)
Angebot von besseren Konditionen, aufgrund des Erfahrungsschatzes bei „schwierigen Grundstücks- und Besitzverhältnissen“ Herr A. Otto in der BZ 26.04.03.

Sind solche Verhandlungen durchgeführt und protokolliert worden?

Diese Ergebnisse müssen in den Abwägungsprozess der öffentlichen und privaten Belange eingestellt werden. Dieses ist bisher nicht geschehen und bedeutet einen Abwägungsmangel.

- B) Eine Alternativenprüfung
Ist auch bzgl. der Modell-Variante „Straßenflucht Boulevard Bohlweg“ des städtebaulichen Gutachtens geboten.

Das Gutachten von Prof. Ackers hat lediglich „einfache städtebauliche Studien“ mit „Testentwürfen“ ausgearbeitet.

Er bewertet dann die o.g. Variante „zur Vereinfachung“ mit Plus-, Null- und Minuszeichen und verkündet im Schlusssatz seiner „Bewertung“:

„Es gibt für diese Beurteilung keine nachvollziehbare quantitative Bewertungsmethoden, vielmehr spiegeln sich hierin die Einschätzungen des Gutachters“ (S.65).

Ziel der Untersuchung war es (S.4) „erreichbare Qualitäten nachvollziehbar machen zu können“.

Unser Fazit:

Bisher hat also ein einzelner Gutachter mit seiner nicht nachvollziehbaren Einschätzung die Qualitäten der o.g. Varianten-Alternative durch seine Empfehlung ausgesondert.

Die Modell-Variante: „Straßenflucht Boulevard Bohlweg“ wurde wie folgt vom Gutachter „eingeschätzt“ (S. 64):

- | | |
|-----------------------------------|----|
| - Baukörperliche Prägnanz | + |
| - Qualität des Grüns | ++ |
| - Qualität der öffentlichen Räume | ++ |

dazu: - räumliche Fassung des Boulevard Bohlweg,
- Erhalt großer Teile des Parks durch kompakte Formen
- Stärkung der freiräumlichen Verbindung
 Zwischen Wallanlagen und Innenstadt

Ein Minuszeichen erhielt

Die „Programmerfüllung ECE“
Und der „Geschichtsbezug“

Zur Nichterfüllung der Anforderungen der ECE wird vom Gutachter ausgeführt: „Grundfläche ca. 5000m² kleiner.

Unsere Stellungnahme:

1. Bei einer Verringerung der Grundfläche von 30.000m² auf 25.000m² ist das gesetzte Ziel des Bebauungsplanes, BS als Oberzentrum zu sichern und nachhaltig zu stabilisieren ebenfalls zu erreichen.
Es drängt sich für einen vernünftig denkenden Menschen bei all den o.g. Vorteilen eine intensive Prüfung dieser Alternative auf.
Diese hätte vom Verfahrensträger durchgeführt und den beschließenden Organen, den Vertretern der Bürger zur Entscheidung vorgelegt werden müssen.
Es handelt sich hier um Inhalte, die das Allgemeingut angehen.
Durch die o.g. Alternative finden weitaus weniger massive Beeinträchtigungen die in die Interessen anderer eindringen statt.
2. Zum fehlenden „Geschichtsbezug“ (Prof. Ackers) sowie dem Ziel des Bebauungsplanes:
„Die ... Rekonstruktion des Schlosses macht Geschichte wieder erfahrbar ... und nutzt die Mittel heutiger Bauarchitektur im Sinne der Denkmalpflege.“

Unsere Stellungnahme:

Die Rekonstruktion eines Bauwerks, das allein dem Machtanspruch eines Gesellschaftlichen Systems vor 150 Jahren demonstriert, ist ein Armutszeugnis für heutige Demokraten, bzgl. ihres Geschichtsbewusstseins zur nachfolgenden demokratischen Entwicklung unserer Gesellschaft.

Wir bewerten dieses als einen Verrat an den Menschen, die dieses vergangene System ertragen mussten, sich daraus befreien, andere Macht-Systeme erlitten und für unser demokratisches System gestritten und sogar ihr Leben gelassen haben.

Zu dieser Sichtweise haben wir einen engagierten Braunschweiger Historiker an unserer Seite!

Herr Biegel, auf die Frage der BZ: Wen würden Sie zum größten Deutschen aller Zeiten wählen?

„Wenn ich zur Antwort verpflichtet wäre, würde ich darauf hinweisen, dass in allen Listen eine Personengruppe fehlt, die ich für die größten Deutschen halte: Alle unbekanntes Frauen und Männer, die für ihre Überzeugung im Kampf für Demokratie, Freiheit und Recht unglaubliches vollbracht und bewegt haben und dabei ums Leben kamen, ohne dass sich irgend jemand an ihren Namen jemals erinnert.“

Das bs-forum hat in seiner 16-seitigen Broschüre vom Mai 2003 zur Schloß-„Platz“ – Bebauung – die allen Ratsmitgliedern sowie dem Stadtbaurat und dem Herrn Oberbürgermeister übergeben wurde – deutlich ausgesprochen, dass „es für eine ehrliche, zukunftsgerichtete Geschichtsnutzung dringend einer phantasievolleren Fassadengestaltung bedarf, als einer sterilen Rekonstruktion.“

Mit einer beigefügten ersten Ideen-Skizze regte es an, traditionelle und heutige Bauelemente für eine geschichtslebendige Gestaltung zu nutzen.

Unsere Anregung zum Bebauungsplan lautet somit:

Wir fordern hiemit die demokratischen Kräfte der Stadt auf, hierüber eine Diskussion im Rat zu führen, um der jungen Generation ein Zeichen für die Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie zu geben, die sich nach unserer Meinung darin ausdrückt, eine Alternative zur Abwägung über die Fassadengestaltung zuzulassen.

Die Modell-Variante „Straßenflucht Boulevard Bohlweg“ würde mit der Erhaltung des Schloßparks und der damit verbundenen Nutzungsmöglichkeit für nächste Generationen einer im Bebauungsplan beabsichtigten „Denkmalpflege“ sehr viel mehr entsprechen.

C) Betr. Verkehrsgutachten von Prof. Wermuth

Dem Rat der Stadt ist keine Alternative zur Entscheidung vorgelegt worden. Es wurde nur die Variante A „Bestandsnah“ in einer Mikrosimulation untersucht. Die Variante B „Umfahrung“, - mit einseitiger Sperrung des Bohlwegs hätte:

1. eine wesentlich bessere fußläufige Innenstadta nbindung zur Folge. „Barriere-Überwindung“ ist das Hauptziel der gutachterlichen Empfehlung.
2. Der gesamte Ziel-Verkehr aus den Nord-West- und Östlichen Einzugsgebieten muss nicht über den Magnitorwall geleitet werden. Es würde keine Trennwirkung zum Museumspark – wie in Variante A – auftreten.

Nur bei der Bewertung / Abwägung von Gewichtungskriterien findet politische Willensbildung ihren Ausdruck und sorgt für Transparenz. Das hat hier, ohne Verkehrs-Alternative, nicht stattgefunden.

Da bs-forum hat schon im Mai 2003 in seiner oben erwähnten Broschüre auf Seite 2 auf die Gefahr der Abhängigkeit der Ratsmitglieder von der Bewertung einer „Spezialisten-Sicht“ hingewiesen.

Die Antwort des Fraktionsvorsitzenden der derzeitigen Ratsmehrheit darauf lautete in der BZ vom 31.05.03: „Zur Auswertung von Gutachten sind wir Ehrenamtlichen doch gar nicht in der Lage“.

Unsere Anregung lautet:

Die Ratsmitglieder mögen sich der Schrift von Herrn Prof. Dr. E.A. Roloff „Amateure gegen Profis – oder Demokratie und Effizienz in der Kommunalen Selbstverwaltung“ erinnern. Diese war am 10. Nov. 1995 dem damaligen OB sowie dem Oberstadtdirektor der Stadt Braunschweig übergeben worden.

Schon damals hieß es: „ Es werden fast nie Alternativen vorgelegt“ und „die Transparenz nach außen leidet“. Demokratie aber lebt von Transparenz und Entscheidungen über Alternativen.